

# Hundesteuer-Anmeldung

An die  
Samtgemeinde Fredenbeck  
Schwingestraße 1  
21717 Fredenbeck

---

Halter des Hundes \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

bei Zuzug bitte die vorherige  
Wohnanschrift angeben: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Der Hund ist seit dem \_\_\_\_\_ in einem Haushalt der Samtgemeinde Fredenbeck.

Sind weitere Hunde im Haushalt vorhanden?  Ja  Nein

Wenn ja, wie viele? \_\_\_\_\_

Rasse des Hundes / Mischling zwischen...

Geburtsdatum des Hundes

Transpondernummer

Geschlecht des Hundes

weiblich  männlich

Fellfarbe des Hundes

Name des Hundes

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund?

Ja  Nein

Wenn ja, aufgrund

der Rasse  des Wesens

Zahlungsweise  1/4 jährlich

jährlich

Ich habe den Hund übernommen. Vorbestizer/in:

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Im Rahmen der Anmeldung meines Hundes bin ich auf die Pflichten nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) in der zurzeit geltenden Fassung hingewiesen worden.

- Ich besitze die nach § 3 NHundG **erforderliche Sachkunde**.
- Jeder Hund der älter als sechs Monate ist, ist nach § 4 NHundG durch ein **elektronisches Kennzeichen (Transponder)** zu kennzeichnen.
- Für einen Hund der älter als sechs Monate ist, werde ich nach § 5 NHundG eine **Haftpflichtversicherung** mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,00 € für Personenschäden und 250.000,00 € für Sachschäden abschließen.
- Des Weiteren hat jede/r Hundehalter/in gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund im **Zentralen Hunderegister Niedersachsen** zu melden.

Ich habe einen Auszug des Niedersächsischen Hundegesetzes erhalten.

Ich habe eine Ausfertigung des Niedersächsischen Hundegesetzes erhalten.

Ich bestätige, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass Anmeldungen binnen 14 Tagen vorzunehmen sind.

Zu widerhandlungen gegen die Meldepflichten und falsche Angaben sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 18 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz und können nach § 12 Abs. 1 Hundesteuersatzung mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden (§ 12 Abs. 2 Hundesteuersatzung).

Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 1 NHundG können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden (§ 18 Abs. 2 NHundG).

---

(Ort und Datum der Anmeldung)

(Unterschrift des Hundehalters)

-----

**Von der Behörde auszufüllen:**

Personenkontonummer:

Nummer der Steuermarke:

Aus gegebenem Anlass wurde die Anmeldung des Hundes an das Ordnungsamt zur Kenntnisnahme oder ggf. weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Ja

Nein, es liegen keine Gründe vor

Fredenbeck, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_